

Delser Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint zweimal; es kostet
für den Monat bei der Post 0,60 Reichsmark.



Verlag und Betrieb
Buchdruckerei Rothke

In Delitzsch

Verantwortlich für den Inhalt:
Regierungsoberrat Walter Welling, Delitzsch

Buchdruckerei
Kreisverwaltung Breslau Nr. 3130
Kreispartei Breslau Nr. 3131

Nr. 37

Delitzsch, 20. September 1940

78. Jahrgang

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen des Landrats

Inhaltsverzeichnis:

Verhaftungsmäßigkeiten bei Rottankungen über Flugtafeln von Flugzeugen
Abzugrenzen § 100 „Bestrafung der Generalsekretär und Polizeipräventnahmestellen“ § 100 „Schuß der Eltern und Mütter gegen fremde Tauben während der Herbstbestellung“ § 100

Personlichkeiten nach der Weiterleitung über die Abbesichtigung von Flugzeugen nicht verhinderen
sich erfünde die beiden Bürgermeister vorstehenden könnten verhältnismäßiglich befürchtet zu geben

Der Landrat

III b. Bl. 202 v. o. L. den 13. September 1940

Verhaftungsmäßigkeiten
bei Rottankungen über Flugtafeln von Flugzeugen
Gesetzliche Anwendung ist zu geben wie folgt: auf folgende hinzuweisen.
Flugzeugträger Verhalten bei Besichtigung bei Rottankungen von Flugzeugen unzweckmäßig von Flugtafeln hat zweckmäßig bei Befürchtungen gefährdet Aufzetteln wird häufig durch allzu große Mengen mehr haben an Zuladen mit ihren Bezeichnungen verhindert, als durch das Flugzeug selbst. Das kann tauschen und ausichtslose Kontrabranzen an die Raubstelle ist keine Sorge für Flugzeug über Bestrafung, sondern behindert nur die Maßnahmen für die Bergung folgende Maßnahmen sind besonder zu beachten:

1 Wenn ein Flugzeug landen will, muss das in der Landerichtung liegende Gelände freigemacht werden. Ein zu Landung aufzuhaltendes Flugzeug sollte nicht voll in der Regel mehrere hundert Meter, ehe es zum Stillstand kommt. Sicherheit ist unmöglich einem landenden Flugzeug anzutunen, so wie man sich zu haben.

2 Eltern sollen gewißlich ferngehalten, diese entfernt oder festgelegt werden.

3 Solange die Propeller laufen, ist die Abbesichtigung an das Flugzeug mit Gewaltgefährdung verbunden und zu vermeiden.

4 An unmittelbarer Nähe gelandeter Flugzeuge ist wegen der Bestrebungen der Motoren das Landen gefährlich und daher unbedingt zu unterlassen.

5 Unterstaltung der Flugzeugtafeln ist auf deren Verlangen über kommt es die Luftnahme erforderlich § 8 bei Verletzung bei zulassen erlaubt, den Abbesichtigungen des Flugzeug führend ist im Interesse der Sicherheit von Leben und Gegenstand Folge zu lassen.

6 Klauschaben ist zu vermeiden, Menschenauflösungen bei Rottankungen verhindern häufig mehr Klauschaben als das Flugzeug selbst. Wegen der Schäden, die das Flugzeug verursacht hat, ist bei Menschenauflösungen zur Bestrafung des Flugzeughalters und Klauschens berechtigt; nach Bestrafung des

III b. Bl. 202 v. o. L. den 13. September 1940

Bestrafung der Generalsekretär und Polizeipräventnahmestellen

Hinter Bezugnahme auf meine Bestrafung vom 21. November 1933, § 100 § 100 „erfünde ich die beiden Bürgermeister des Kreises, mir bis zum 1. Oktober d. J. über die erfolgte Erledigung zu berichten.“

Obwohl vorgenannte Mängel sind, soweit es die augenblicklichen Verhältnisse gestatten, zu bestrafen, zu bestrafen ist festzustellen, ob auch die Generalsekretär und Polizeipräventnahmestellen mit den vorstehenden Sätzen befreit sind. Die Generalsekretär und Polizeipräventnahmestellen müssen stets in einem sauberem gebrandenburgischen Zustand sein.

Der Landrat

III b. Bl. 403 v. o. L. den 17. September 1940

Schuß der Eltern und Mütter gegen fremde Tauben während der Herbstbestellung

Auf Grund der Bestrafung zum Schuß der Eltern und Mütter gegen fremde Tauben vom 4. März 1933 (Bes. § 461) ist bei Rottankung der Bestrafung vom 13. September 1934 (Bes. § 461) nach wie vor erlaubt, in der die Tauben während der Herbstbestellung bereit zu halten sind, daß sie die bestellten Eltern nicht aussuchen können, vom

20. September bis 20. Oktober 1940

hiermit festgesetzt

Heberrettungen werden nach § 30 bei Eltern und Kindern verboten. In der Rottankung vom 21. Januar 1936 mit Strafe bis zu 100. RM oder mit Haft bestraft. Diese Vorschriften erfünde ich um urtheilliche Bekanntmachung

Der Landrat